

Pflichtenheft Musikschulleitung

Musikschule Trimbach

1. Grundlagen

- 1.1 Kantonale Richtlinien für Musikschulen des Kantons Solothurn
- 1.2 Musikschulverordnung der MS Trimbach
- 1.3 Beschlüsse der Gemeinde

2. Organisation der Schule

2.1 Schulbetrieb

Die Musikschulleitung

- führt die Musikschule gemäss Musikschulverordnung.
- nimmt die Schüleranmeldungen entgegen und ist verantwortlich für die Einteilung der Pensen und Festlegung der Gruppen/Gruppengrössen (gemeinsam mit Musiklehrpersonen)
- ist verantwortlich für Raumplanung und den Stundenplan.
- ist verantwortlich für den geordneten Ablauf des Musikunterrichts im Rahmen der vorhandenen Bestimmungen.

- ist verantwortlich für ein zeitgemässes Unterrichtsangebot und die entsprechenden Unterrichtsräume.
- kontrolliert die Präsenzlisten der Schüler und Musiklehrpersonen jeweils am Ende des Semesters.
- ist verantwortlich für Inventar und Unterhalt der schuleigenen Instrumente.
- ist verantwortlich für Schülerkonzerte und externe Veranstaltungen.
- hat die Aufsicht über den Musikunterricht.
- ist verantwortlich für eine umfassende schulinterne Information des Verwaltungsleiters und des Gemeinderates.
- beruft Konferenzen der Musiklehrpersonen ein und leitet diese.
- ist verantwortlich für die Ausschreibung offener Stellen und für die Durchführung von Probelektionen.
- ist verantwortlich für die Anstellung, Verwarnungen und Entlassungen von Musiklehrpersonen.
- regelt in Zusammenarbeit mit den Musiklehrpersonen die Stellvertretungen.
- ist verantwortlich für die Jahreszielplanung und deren Umsetzung.
- schliesst Schüler auf Antrag von Musiklehrpersonen aus.

2.2 Finanzen

Die Musikschulleitung

- ist verantwortlich für das Budget und dessen Kontrolle und löst beim Finanzamt die Salärzahlungen aus.

2.3 Sekretariat

Sekretariatsarbeiten werden durch das Schulsekretariat der Schule Trimbach erledigt.

3. Schulentwicklung

Die Musikschulleitung

- ist verantwortlich für die interne und externe Schulevaluation.
- ist im Rahmen der Schulentwicklung verantwortlich für einen ständigen Verbesserungsprozess.
- ist verantwortlich für die interne und externe Information und

Kommunikation.

- ist verantwortlich für die schulinterne Weiterbildung.

4. Betreuung, Beratung

4.1 Eltern und Schüler

Die Musikschulleitung

- informiert Eltern und Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Schule.
- steht den Eltern für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung.

4.2 Kollegium

Die Musikschulleitung

- betreut die Musiklehrpersonen durch persönliche, jährlich wiederkehrend Mitarbeitenden-Gespräche.
- besucht Schülerkonzerte und Klassenstunden und gibt mündliches Feedback.

- besucht den Unterricht im Rahmen der Qualitätssicherung.
- fördert die Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums.
- bestimmt eine Mentorin oder einen Mentor für neugewählte Lehrpersonen.

5. Weiterbildung

5.1 Die Musikschulleitung

- bildet sich in Management- und Führungsfragen ständig weiter.
- stellt Antrag für den Besuch von Weiterbildungskursen und deren finanzielle Unterstützung an den Verwaltungsleiter.
- unterstützt mit praxisrelevanten Weiterbildungsprojekten für das Kollegium die Schulentwicklung.

5.2 Kollegium

Die Musikschulleitung fördert die Weiterbildung der Lehrpersonen und organisiert die schulinterne Weiterbildung.

6. Kontakte nach aussen

6.1 Die Musikschulleitung pflegt Kontakte zu

- Schulen
- Gemeindebehörden
- Musikschulen
- musikalische Institutionen
- Verband Musikschulen Schweiz
- Solothurner Musikschulen

- Kanton
- Hauswarten

7. Medien

Die Musikschulleitung

- ist verantwortlich für eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit.

8. Besondere Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse und schwierige Situationen werden nach dem Krisenmanagement-Konzept der Trimbacher Schulen bearbeitet.

9. Besondere Bestimmungen

Dieser Stellenbeschrieb wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 17. April 2012 verabschiedet und tritt sofort in Kraft.

Unterschriften

Karl Tanner, Gemeindepräsident

Robert Wyss, Verwaltungsleiter